

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Christian Buchmann
Präsident des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.073.105

Wien, am 26. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Mitglieder des Bundesrates Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Jänner 2021 unter der Zl. 3829/J-BR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Das Video des Außenministeriums über einen Atomwaffenangriff auf Wien als trauriger Höhepunkt einer zunehmend orientierungslosen österreichischen Außenpolitik“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Von wem stammte die Initiative zur Gestaltung des genannten Videos über einen Atomwaffenangriff auf Wien?*
- *Ist es vor dem Hintergrund der großen Ängste, die die Corona-Pandemie ohnehin auslöst, verantwortungsbewusstes Handeln einer Bundesregierung zusätzlich Ängste vor einem Atomangriff zu schüren?*
- *Wann wurden Sie das erste Mal von der Idee über Gestaltung und Inhalt des Videos informiert?*

Im Schatten der COVID-19-Pandemie dürfen wir nicht andere, reale Bedrohungen vergessen, wie Krisenherde, die Europa in seiner unmittelbaren Nachbarschaft wie ein Ring aus Feuer umgeben, die Klimakrise oder eben die weiterhin bestehenden großen Risiken von Nuklearwaffen. Nuklearwaffen sind die grausamsten, menschenverachtendsten aller Waffen, die je hervorgebracht wurden. Sie haben das Potenzial, die gesamte Menschheit auszulöschen. Das Risiko, das von ihnen ausgeht, ist leider heute größer denn je: Noch immer gibt es mehr als 13.000 Nuklearwaffen, und Europa ist der Kontinent mit der größten Ansammlung an Nuklearsprengköpfen. Die Zahl der Staaten, die das nötige Know-how haben, hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Auch das Risiko von Unfällen und terroristischen Angriffen ist beträchtlich. Mir ist es wichtig, dass die abstrakt wirkende Bedrohung von Nuklearwaffen greifbar wird, das war der Zweck unserer Öffentlichkeitsarbeit.

Das Inkrafttreten des Nuklearwaffenverbotsvertrags am 22. Jänner 2021 war ein großer Schritt nach vorne: der Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN), Antonio Guterres, bezeichnete ihn als einen wichtigen Schritt in eine Welt ohne Nuklearwaffen und als höchste Priorität der VN im Abrüstungsbereich. Der Präsident des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, Peter Maurer, sprach sogar von einem „Sieg für die Menschheit“. Der Vertrag geht zu einem großen Teil auf eine österreichische Initiative zurück: Der von Österreich 2014 organisierten Wiener Konferenz zu den humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen. Jahrelange Bemühungen – mit Österreich an der Spitze – folgten. In Österreich wurde der Vertrag 2018 vom Nationalrat einstimmig ratifiziert. Ich bin sehr froh, dass wir in Österreich in Abrüstungsfragen immer einen starken überparteilichen Konsens hatten, der es uns als Außenministerium erst ermöglicht hat, international als Speerspitze aufzutreten.

Zu den Fragen 4 bis 8:

- *War der Bundeskanzler in die Entscheidung, dieses Video zu produzieren, eingebunden?*
Wenn ja, in welcher Form?
- *War die Bundesministerin für Landesverteidigung über das Videoprojekt informiert?*
- *Wenn, ja zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Information und von wem?*
Wenn nein, warum nicht?
- *Haben Sie die übrigen Mitglieder der Bundesregierung im Rahmen einer Sitzung über dieses Vorhaben informiert?*
- *Haben Sie den Koalitionspartner über diese Absicht informiert?*
Wenn ja, wann und wen?

Nein. Die Verantwortlichkeit für den Atomwaffenverbotsvertrag und damit auch die Form der dazugehörigen Öffentlichkeitsarbeit liegt in meinem Ressort.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wurde diese Leistung ausgeschrieben?*
Wenn ja, in welcher Form?
- *Welche Kosten verursachte die Produktion dieses Videos samt Konzeption?*
Wer erbrachte detailliert, welche Leistung?

Die Produktion des Videos wurde nicht ausgeschrieben, die Leistung wurde gesamthaft von der Firma DWTC erbracht. Die Kosten belaufen sich auf 4.000 Euro netto.

Zu Frage 11:

- *Werden Sie sich nach den breiten negativen Reaktionen bei der Bevölkerung für dieses geschmacklose Video entschuldigen?*

Das Inkrafttreten des Atomwaffenverbotsvertrages ist für mich ein Meilenstein. Die Folgen der Explosion einer Atomwaffe – ob beabsichtigt oder durch einen Unfall – wären nahezu unvorstellbar grausam. Dieses Risiko muss ernst genommen werden, deshalb müssen wir uns alle damit auseinandersetzen. Die Darstellung im Video basiert auf seriösen Fakten, der *Nukemap* des US-Nuklearexperten Alex Wellerstein. Über 200 Millionen Mal wurden damit ganz konkret die Auswirkungen von Nuklearwaffen auf Städte in Videos simuliert und verdeutlicht. Bereits bei der Wiener Konferenz zu den humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen 2014 haben wir solche Präsentationen verwendet. Diese entstanden damals unter Mitwirkung der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG).

Zu Frage 12:

Welche konkreten Initiativen werden im Bereich der nuklearen Abrüstung von Österreich derzeit verfolgt?

Im Jahr 2021 setzt Österreich einen ganz besonderen Fokus auf Abrüstungsbemühungen: Ende 2021/Anfang 2022 wird die erste Vertragsstaatenversammlung zum Atomwaffenverbotsvertrag am Sitz der VN in Wien stattfinden. Ziele der Konferenz sind die Stärkung des Vertrages durch neue Unterschriften und Ratifikationen, ein klares Signal zur Ächtung von Nuklearwaffen sowie die Stärkung des öffentlichen Bewusstseins über die humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen. Durch eine aktive Einbindung der Zivilgesellschaft soll die Konferenz ein Ausgangspunkt für die globale Bewegung gegen Nuklearwaffen werden. Zudem wird Österreich, voraussichtlich im Herbst 2021, eine Internationale Konferenz zu tödlichen autonomen Waffensystemen (sog. „Killer Robotern“) in Wien organisieren. Auch bei dieser Initiative für ein völkerrechtliches Verbot voll autonomer Waffensysteme ohne menschliche Kontrolle stehen wir wieder an der Spitze. Hier geht es ebenfalls darum, gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen öffentliches Bewusstsein zu

schaffen. Österreich hat 2020/2021 auch den Vorsitz des Raketentechnologiekontrollregimes inne, dessen Ziel die Unterbindung des Exports von Hochtechnologie für Trägersysteme, die Massenvernichtungswaffen transportieren können, ist. Österreich wird die Ausarbeitung einer politischen Erklärung zur Klarstellung des Verbots der Verwendung von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten (EWIPA) vorantreiben und sich dafür einsetzen, das Bestehen des Wiener Atomabkommens (JCPOA) abzusichern. Österreich wird außerdem die Atommächte ermuntern, ihre strategischen Gespräche fortzusetzen. Die Einigung der USA und Russland zur Verlängerung von New START („Strategic Arms Reduction Treaty“) um weitere fünf Jahre ist sehr positiv. Es braucht aber weitere, mutige Schritte.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Österreich hat sich gegen die zivile Nutzung der Kernenergie entschieden und hat in der Vergangenheit eine aktive Antiatompolitik betrieben. Welche Initiativen werden von der Bundesregierung dazu derzeit auf europäischer Ebene gesetzt?*
- *Welche konkreten Initiativen werden im Rahmen der österreichischen Antiatompolitik von der Bundesregierung insbesondere in Bezug auf den Ausbau von Atomkraftwerken und die Errichtung von Atommüllendlager in unseren Nachbarländern gesetzt?
Wie erfolgreich sind diese Initiativen?*

Betreffend die zivile Nutzung der Kernenergie vertreten wir gemeinsam mit dem federführenden Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) eine aktive österreichische Anti-Atomkraftposition auf Ebene der Europäischen Union (EU) sowie in allen anderen zuständigen internationalen Gremien. Als BMEIA sind wir, was den Ausbau von Atomkraftwerken betrifft, laufend in Kontakt mit anderen Regierungen, insbesondere mit jenen unserer Nachbarstaaten. Bei der Einhaltung der höchsten Sicherheitsstandards nehmen wir diese besonders in die Pflicht.

Zu den Fragen 15 bis 17:

- *Was trägt Ihr Ressort konkret dazu bei, die Corona-Krise zu bekämpfen?*
 - *Wie viele Mittel haben Sie seit Beginn der Krise dafür verwendet?*
 - *Ist Ihr Ressort in die Beschaffung von Impfstoff zur Bekämpfung der Pandemie eingebunden?*
- Wenn ja, was unternimmt ihr Ressort konkret?*

Das BMEIA hat bewiesen, dass unser Netzwerk an Botschaften und Konsulaten kein Luxus, sondern in Krisenzeiten eine Lebensversicherung für die Menschen in diesem Land ist. Wir haben die größte Rückholaktion in der Geschichte der Republik organisiert: über 7.500 Menschen mit 39 staatlich organisierten Repatriierungsflügen, weitere 1.100 Menschen durch Flüge unserer Partnerländer. Über unsere Hotlines in der Zentrale und an den Vertretungsbehörden haben wir knapp 260.000 telefonische Anfragen erledigt. Derzeit

erhalten wir noch immer ca. 1.000 Anrufe pro Tag. Wir haben am Höhepunkt der Krise unter Hochdruck Dutzende Exportgenehmigungen und Landeerlaubnisse organisiert, standen und stehen betreffend das Grenzmanagement im ständigen Austausch mit unseren Nachbarn zu Themen wie Pendler, Saisonarbeiter etc. Unsere Vertretungsbehörden helfen als eine Art „Pandemie-Radar“ der heimischen Wirtschaft rasch und unbürokratisch. Und das geschieht mit dem Einsatz der Mittel des BMEIA, die lediglich 0,6 Prozent des Gesamtbudgets ausmachen – das sind Leistungen, die sich sehen lassen können. Im Jahr 2021 und für die kommenden Jahre wird im Vordergrund der Arbeit des BMEIA und unserer Vertretungsbehörden die Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft stehen. Die Beschaffung von Impfstoff erfolgt über die EU. Federführend zuständig in Österreich ist das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK).

Zu den Fragen 18 bis 21:

- *Erhalten Sie als Außenminister Berichte über die humanitären und menschenrechtlichen Zustände in den Flüchtlingslagern in Europa und in den Nachbarländern?*
Welches Bild ergeben diese Berichte?
Informieren Sie darüber aktuell den Ministerrat?
Wenn ja, wann haben Sie den letzten Bericht erstattet und wurde darüber Beschluss gefasst?
Wenn ja, wie lautet der Beschluss?
Wenn nein, warum nicht?
- *Sind Sie als für die Zusammenarbeit mit dem UNHCR zuständiger Minister in dieser Angelegenheit in ständigem Kontakt mit diesem und welche Informationen haben Sie vom UNHCR über die menschenrechtliche Situation Flüchtender in Europa und den Nachbarländern erhalten?*

Selbstverständlich erhalte ich dazu regelmäßig Berichte und selbstverständlich tausche ich mich mit meinen Kolleginnen und Kollegen in der Bundesregierung laufend über die Thematik aus. Die Lage ist teilweise wirklich erschütternd. Wir setzen daher ganz bewusst auf Hilfe vor Ort, weil wir damit auch mehr Menschen erreichen. Wir stehen zudem mit dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) in Genf in laufendem Kontakt und erhalten regelmäßig dessen Berichte, zum einen über die von Österreich mitfinanzierten Programme, zum anderen auch die öffentlich zugänglichen Berichte des UNHCR zu einzelnen Ländersituationen. Darüber hinaus gibt es einen regelmäßigen Austausch zu den humanitären Krisensituationen in aller Welt, mit Vertreterinnen und Vertretern des UNHCR, wie beispielsweise persönlich mit Filippo Grandi, dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, aber auch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer internationaler Organisationen sowie nationaler und internationaler Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

Zu den Fragen 22, 23 und 26:

- Wie ist der aktuelle Diskussionsstand ist in der österreichischen Bundesregierung über die Aufnahme von Flüchtlingen aus diesen humanitär untragbaren Aufnahmezentren, welche Beschlüsse wurden dazu konkret gefasst und wie steht Ihr Ressort dazu?
- Würden Sie vor dem Bundesrat die Bemühungen weiter Kreise der österreichischen Bevölkerung zur Bewältigung dieser menschenunwürdigen Situation noch immer als „Geschrei nach Verteilung“ bezeichnen?
- Wie beurteilen Sie und Ihr Ressort die humanitäre und menschenrechtliche Situation in diesen Flüchtlingslagern aufgrund aller vorliegenden Berichte samt den aktuellen Beiträgen in den Medien wie in der Nachrichtensendung Thema am Montag, den 25.1.2021?

Wir lassen weder Griechenland noch Bosnien und Herzegowina im Stich und helfen ganz konkret dort, wo der Bedarf am größten ist, nämlich vor Ort. Zuletzt etwa in Griechenland mit der begleitenden Hilfe und der Finanzierung einer Tagesbetreuungsstätte für Kinder durch SOS-Kinderdorf, oder in Bosnien und Herzegowina durch die rasche Bereitstellung von 1 Million Euro für die Internationale Organisation für Migration. Gemeinsam mit Italien, Deutschland und der EU-Delegation haben wir uns vor Ort dafür eingesetzt, dass die Bedingungen für Migrantinnen und Migranten umgehend verbessert werden. Bei einem Telefonat mit meiner bosnischen Amtskollegin habe ich eindringlich auf die gesamtbosnische Verantwortung bei der Verbesserung der humanitären Lage der Menschen im Land verwiesen. Österreich mangelnde Hilfe oder Solidarität vorzuwerfen, geht einfach an der Realität vorbei.

Zu den Fragen 24 und 25:

- Welche Beschlüsse zu diesen Flüchtlingslagern und der Aufnahme von dort aufhältigen Kindern wurden in den europäischen Institutionen oder in anderen EU-Mitgliedsländern gefasst und wie lauten diese?
- Wie viele Kinder wurden bisher aus diesen Flüchtlingslagern von Mitgliedsländern der EU aufgenommen, welche Länder haben wie viele davon übernommen?

Es gibt dazu keine Beschlussfassung auf europäischer Ebene. Österreich liegt mit seiner Entscheidung, vor Ort zu helfen, absolut im europäischen Mainstream. Deutlich mehr als die Hälfte der Mitgliedstaaten, nämlich 15, verfolgen denselben Ansatz wie Österreich. Seit September 2020 haben elf Mitgliedstaaten zugesagt, Kinder aufzunehmen. Die Zahlen variieren zwischen zwei in Slowenien und 150 in Deutschland und Frankreich. Im Allgemeinen war und ist Österreich bei der Aufnahme von Flüchtlingen über die Maße solidarisch und hat in den letzten Jahren mehr als die meisten anderen europäischen Staaten geleistet. Seit 2015 wurde über 126.000 Menschen in Österreich Schutz gewährt, darunter ca. 57.000 Kindern und 26.000 Frauen.

Zu Frage 27:

- *Sind die österreichischen Hilfslieferungen für das niedergebrannte Flüchtlingslager Moria vom September letzten Jahres tatsächlich zum Großteil noch am Athener Flughafen gelagert, wie dies in den Medien berichtet wird?*

Großteils sind die österreichischen Hilfsmittel in Lesbos angekommen und zum Teil bereits im Lager Kara Tepe im Einsatz. Die restlichen Hilfsgüter sind in Reserve und werden von UNHCR, die das Lager betreiben, eingesetzt, sobald der konkrete Bedarf besteht. Die Entscheidung, wo und wann welche Hilfslieferungen eingesetzt werden, obliegt nicht der österreichischen Bundesregierung und wird nicht in Wien, sondern vor Ort durch UNHCR getroffen.

Zu den Fragen 28 und 29:

- *Welche Priorität nehmen die Menschenrechte aktuell in der österreichischen Außenpolitik ein?*
- *Warum haben Menschenrechte unter Bundeskanzler Kurz nicht mehr diese ausgeprägte Bedeutung für die Gestaltung der Außenpolitik wie dies früher üblich war?*

Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte sind eine klare Konstante der österreichischen Außenpolitik. Menschenrechte sind der fundamentale Grundstock unserer Wertegesellschaft. Dafür stehen wir weltweit und fortlaufend ein und genießen auch eine besondere Glaubwürdigkeit bei diesem Thema. Die Grund- und Menschenrechte müssen – ebenso wie unsere offene und freie Gesellschaft – immer wieder aufs Neue und mit ganzer Kraft geschützt und erkämpft werden. Dieser Einsatz kennt auch in der Pandemie keinen Lockdown. Österreich benutzt nicht zuletzt seine Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN-MRR) und den Vorsitz im VN-MRR im Jahr 2020, um diesem Anliegen nachhaltige Visibilität zu verleihen. Unter österreichischem Vorsitz ist der VN-MRR nicht davor zurückgeschreckt, brisante Themen zu diskutieren – darunter Belarus, Hongkong, die Situation der Uiguren in Xinjiang, Venezuela, Syrien, Myanmar oder auch Rassismus und Polizeigewalt. Erst im Jänner 2021 unterzog sich Österreich zum dritten Mal der umfassenden Staatenprüfung „Universal Periodic Review“ des VN-MRR. Ein wertvoller Austausch mit allen VN-Mitgliedstaaten, bei dem wir Gelegenheit hatten, der Staatengemeinschaft zur Menschenrechtslage in Österreich Frage und Antwort zu stehen.

Zu den Fragen 30 und 31:

- *Werden Sie Menschenrechtsverletzungen auch in europäischen Ländern ansprechen?*
- *Wie beurteilen Sie nach den Ihnen vorliegenden Berichten konkret die Menschenrechtssituation in Ungarn und Polen?*

Die Einhaltung unserer menschenrechtlichen Standards ist ein wichtiges Thema bei meinen Gesprächen mit Amtskolleginnen und Kollegen auch innerhalb der EU. Das gilt selbstverständlich auch für Ungarn und Polen. So hat die Bundesregierung etwa die Ausrufung von „Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen- und Transgender-freien Zonen“ („LGBT-freien Zonen“) in Polen und die Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, Transgender-, intersexuellen und Queer-Personen (LGBTIQ-Personen) klar kritisiert. Österreich hat das Thema von Intersex-Personen zudem bei der Sitzung des VN-MRR im September vergangenen Jahres aufgegriffen: es gab unter österreichischem Vorsitz die erste gemeinsame Erklärung von Staaten dazu überhaupt. Erst kürzlich hat sich Österreich in einem gemeinsamen offenen Brief von 49 Botschafterinnen und Botschaftern mit einem Appell an Polen zum Schutz von LGBTIQ-Personen und deren Rechten beteiligt.

Die EU-internen Instrumente zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte innerhalb der EU sind sicherlich noch ausbaufähig. Aber mit dem 2019 beschlossenen EU-internen Monitoring-Mechanismus zur Rechtsstaatlichkeit durch die Europäische Kommission und der Rechtsstaatlichkeitskonditionalität im Mehrjährigen Finanzrahmen wurden erste wichtige Schritte gesetzt.

Zu den Fragen 32 bis 35:

- *Warum hat Österreich den UN-Migrationspakt nicht unterzeichnet, obwohl es bei der Einigung auf den Entwurf noch Zustimmung signalisierte?*
Was war für die Änderung der österreichischen Haltung ausschlaggebend?
- *Welche Rolle spielte der Bundeskanzler bei dieser Entscheidung?*
- *Wurde eine Unterzeichnung dieses Vertrages durch Ihren neuen Koalitionspartner angesprochen?*
Wenn ja, wer hat dies Ihnen gegenüber angesprochen und wie war ihre konkrete Reaktion darauf?
- *Welche internationalen Reaktionen haben Sie im Außenministerium im Zusammenhang mit der Nichtunterzeichnung erhalten?*

Die Entscheidung über die Nicht-Unterzeichnung des VN-Migrationspaktes wurde von der damaligen Bundesregierung im Jahr 2018 getroffen. Laut Beschluss vom 30. Oktober 2018 erachtete die Bundesregierung die Annahme des VN-Migrationspaktes als nicht geeignet, um die Herausforderungen im Migrationsbereich zu lösen. Zudem bestanden seitens der damaligen österreichischen Bundesregierung erhebliche Bedenken hinsichtlich der Inhalte und Ziele des VN-Migrationspaktes. Der VN-Migrationspakt war Gegenstand intensiver Verhandlungen zur Bildung dieser Bundesregierung. Die österreichische Haltung hat sich nicht geändert. Es gibt dazu auch keine offiziellen Reaktionen anderer Staaten.

Zu Frage 36:

- Sie haben in Ihrer Amtszeit mehrfach explizit auf die gemeinsamen Werte zwischen den USA und Österreich hingewiesen. Haben sie sich kritisch zur offenkundigen Verletzung dieser gemeinsamen Werte durch Donald Trump geäußert?
Wenn ja, bei welcher Gelegenheit?

Europa und Österreich teilen mit den USA eine Wertegemeinschaft und ein Lebensmodell. Wir müssen für unser gemeinsames westliches, demokratisches, liberales Wertesystem mit Selbstbewusstsein eintreten. Dies schließt gerechtfertigte Kritik an einzelnen Entwicklungen auch bei Partnern wie den USA nicht aus. Einige Punkte habe ich regelmäßig auch hier im Hohen Haus angesprochen, wie etwa die Todesstrafe, gegen die wir entschieden auftreten. Auch zum Vorwurf der exzessiven Anwendung von Polizeigewalt, etwa im Zusammenhang mit den „Black Lives Matter“-Protesten, habe ich wiederholt Stellung bezogen. Gerade unsere enge Partnerschaft mit den USA erlaubt es, auch kritische Fragen offen und auf Augenhöhe anzusprechen, wie ich dies z.B. beim Besuch des früheren Secretary of State, Mike Pompeo, in Wien im August 2020 gemacht habe.

Zu den Fragen 37 bis 39:

- Wie beurteilen Sie als Außenminister die Rolle von Donald Trump im Zusammenhang mit der Erstürmung des Kapitols?
- Welche Berichte der österreichischen Botschaft liegen Ihnen dazu vor?
- Wie lautete die offizielle Reaktion Österreichs darauf?

Unsere Botschaft in Washington berichtete nach der Erstürmung des Kapitols laufend über die Entwicklungen vor Ort. Der Sturm auf das Kapitol war ein Angriff auf das Herz der amerikanischen Demokratie und ein verheerendes Signal für Demokratien weltweit. Das zeigt sich gerade auch an den hämischen Kommentaren und Bewertungen, die es von Seiten autokratischer Staaten gegeben hat. Ich habe diese Vorkommnisse – so wie auch der Bundespräsident und der Bundeskanzler – noch am selben Abend sowie in den darauffolgenden Tagen öffentlich und in aller Deutlichkeit verurteilt. Auch zur Rolle des ehemaligen Präsidenten habe ich mich wiederholt dahingehend geäußert, dass er Öl ins Feuer gegossen und Grenzen überschritten hat, weshalb er für die Konsequenzen seines Handelns Verantwortung übernehmen sollte.

Zu Frage 40:

Werden Sie und der Bundeskanzler auch zur Biden-Administration so enge Beziehungen wie zur Trump-Administration anstreben?

Als Bundesregierung sind wir um einen engen Kontakt zu den USA bemüht, unabhängig davon, wer jeweils das Präsidentenamt innehat. Erste direkte Kontakte zur neuen Administration von Präsident Joe Biden sind bereits erfolgt, etwa zum neuen Secretary of State, Antony Blinken, zum Sondergesandten des US-Präsidenten für das Klima, John Kerry, und zum nationalen Sicherheitsberater Jake Sullivan. Diese Bundesregierung hat ganz bewusst einen klaren transatlantischen Fokus, den wir auch mit der Administration des US-Präsidenten Joe Biden weiterverfolgen. Europa und die USA sind viel zu oft Rücken an Rücken, anstatt Schulter an Schulter gestanden. Angesichts der aktuellen geopolitischen Entwicklungen müssen wir die Allianz der liberalen, offenen, freien und demokratischen Gesellschaften vorantreiben. Ich halte daher die Idee des US-Präsidenten, einen „Gipfel für die Demokratie“ zu organisieren, für einen sehr positiven Vorstoß.

Zu Frage 41:

- *Wie beurteilen Sie die Ankündigungen von Joe Biden für das zukünftige europäisch-amerikanische Verhältnis?*

Die ersten Ankündigungen der neuen US-Administration sind sehr ermutigend. Mit der Rückkehr zum Pariser Klima-Abkommen, der Verlängerung des New Start-Abkommens sowie mit der Rückkehr in die WHO haben sie bereits sehr positive Signale gesetzt. Für das künftige europäisch-amerikanische Verhältnis ist vor allem zu erwarten, dass die US-Außenpolitik berechenbarer wird. Präsident Joe Biden, Secretary of State Antony Blinken, der Sondergesandte für das Klima, John Kerry, der nationale Sicherheitsberater Jake Sullivan und viele andere haben ein außerordentlich hohes Maß an Professionalität und außenpolitischer Erfahrung, gerade auch in Bezug auf Europa. Die USA und Europa stehen gemeinsam vor großen Herausforderungen. Als Europäer dürfen wir jetzt nicht die Hände in den Schoß legen und uns darüber freuen, dass der Weltpolizist USA wieder da ist. Europa muss sich aktiv einbringen und auf die USA zugehen. Wir müssen Themen definieren, bei denen wir konkret mit den USA zusammenarbeiten wollen. Aus österreichischer Sicht ist das zum Beispiel ganz klar der Westbalkan. Europa und die USA müssen den Fokus auf Gemeinsames richten, und dürfen sich nicht durch vereinzelte Differenzen ablenken lassen.

Zu Frage 42:

- *Welche Schwerpunkte werden Sie in der österreichischen Außenpolitik 2021 setzen?*

Neben den bereits erwähnten Themen wie Abrüstung und Stärkung der transatlantischen Zusammenarbeit habe ich vor, dieses Jahr besonders den Amtssitz Wien und Wien als Ort des Dialogs weiter zu stärken. Ich stehe auch weiterhin für eine österreichische Außenpolitik, die sich für ein starkes Europa einsetzt. Europa muss mehr Eigenverantwortung übernehmen und insbesondere für Stabilität in der eigenen Nachbarschaft sorgen. Denn hier geht es auch um die Glaubwürdigkeit der EU und die starke Konkurrenz zu anderen Akteuren wie Russland, China oder der Türkei. Deshalb möchte ich auch den Westbalkan wieder auf die Agenda der

EU setzen und Albanien und Nordmazedonien dabei unterstützen, dass die EU-Beitrittsverhandlungen mit ihnen beginnen. 2021 darf nicht wieder ein verlorenes Jahr für diese Region werden. Wir müssen uns bewusst sein, wie wichtig der Westbalkan für Österreich ist – für unsere wirtschaftlichen Interessen, unsere Sicherheit, und die starken menschlichen Verbindungen. Ein Thema, das uns in diesem Jahr begleiten wird, sind die zunehmenden Krisen, mit denen wir von Belarus über die Westsahara, Libyen, Syrien bis zum Jemen und dem Horn von Afrika konfrontiert sind. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Außenministeriums 2021 wird die Ankurbelung der Wirtschaft nach der Pandemie sein. Gemeinsam mit der WKO und den Außenwirtschaftscentern werden wir unsere Exportwirtschaft von Buenos Aires bis Moskau und Peking unterstützen, damit wir als Exportnation am Ende dieser Krise sehr schnell wieder in die Gänge kommen.

Mag. Alexander Schallenberg

